



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 17. Januar 2025

Nr. 01/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Seite 2
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestags Seite 3
- Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf
hier: Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 4
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG
Teilräumliche Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark für die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 Seite 7

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 13.02.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 20.02.2025 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 23.01.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 03.03.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss**
wird gesondert bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 30.01.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Die kommunalen Gremien haben bis einschließlich dem 08.01.2025 bislang keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 08.01.2025

gez. Linke

Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. I BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- I. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages für die Stadt Baruth/Mark wird am **Montag, dem 03.02.2025 bis einschließlich Freitag, dem 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag: 07:30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16.30 Uhr
Dienstag: 07:30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 07:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 12:30 Uhr

in der **Stadt Baruth/Mark – Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. I des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03.02.2025** (20. Tag vor der Wahl) bis zum **07.02.2025** (16. Tag vor der Wahl), **spätestens am 07.02.2025 bis 12.30 Uhr** bei der Gemeindebehörde Stadt Baruth/Mark - Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis **zum 02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **062 Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**
Der Wahlschein kann bis zum **21.02.2025 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr** in der **Stadt Baruth/Mark – Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) während der allgemeinen Öffnungszeiten beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag (23.02.2025), 15.00 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. I der Bundeswahlordnung bis zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl)
 - b) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. I der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
 - c) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - d) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Hinweis: Die Wahlscheine inkl. der Briefwahlunterlagen können auch über den nachfolgenden Link:

<https://inforegister.infokom-gt.de/IWS/start.do?mb=12072014> oder über den, in der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten, QR-Code angefordert werden. Hierzu ist das Vorhandensein eines QR-Code-Scanners erforderlich.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Übersendung des Wahlbriefes

Der jeweilige Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag den Wahlschein und in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den/die Stimmzettel enthalten. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf der Rückseite des Wahlscheins und dem Merkblatt angegeben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck erhoben und unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und den zurzeit geltenden deutschen Rechtsvorschriften verarbeitet. Für nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten möchte ich Sie gerne auf die Datenschutzerklärung und die Informationen zur Verarbeitungstätigkeit Wahlen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark <https://www.stadt-baruth-mark.de/impresum/index.php> verweisen.

Baruth/Mark, den 07.01.2025

gez. Ilk
Bürgermeister als Wahlbehörde

Hinweis: Soweit die männliche Form benutzt wird, gilt diese gleichermaßen für die weibliche und diverse Fassung.

Nach Anlage 27 (zu § 48 Abs. I BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Baruth/Mark ist in folgende 14 Urnenwahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk eingeteilt:

(Urnen-)Wahlbezirk 0001 „Baruth/Mark - Dornswalde“
im Dorfgemeinschaftshaus Dornswalde, Dornswalder Straße 7, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0002 „Baruth/Mark – Groß Ziescht“
in der Gaststätte Wache, Groß Zieschter Dorfstraße 4, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0003 „Baruth/Mark – Horstwalde“
im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde, An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0004 „Baruth/Mark – Klasdorf“
im Dorfgemeinschaftshaus Klasdorf, Klasdorfer Straße 34, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0005 „Baruth/Mark – Mückendorf“
im ehemaligen Gemeindebüro, Parkstraße 23, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0006 „Baruth/Mark – Radeland“
im Dorfgemeinschaftshaus Radeland, Radeländer Straße 7, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0007 „Baruth/Mark – Klein Ziescht“
im Sportgebäude, Klein Ziescht 9, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0008 „Baruth/Mark – Merzdorf“
im Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf, Merzdorf 4 c, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0009 „Baruth/Mark – Paplitz“
im Dorfgemeinschaftshaus Paplitz, Paplitzer Hauptstraße 19 a, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0010 „Baruth/Mark – Petkus“
in der Alten Schule und Küsterei, Petkuser Hauptstraße 33, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0011 „Baruth/Mark – Schöbendorf“
im Dorfgemeinschaftshaus Schöbendorf, Weg zum Kombinat 1, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0012 „Baruth/Mark I“
im Alten Schloss Baruth, Schlossplatz 1, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0013 „Baruth/Mark II“
in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

(Urnen-)Wahlbezirk 0014 „Baruth/Mark III“
in der Mensa Hort Pfiffikus, Wiesenweg 3, 15837 Baruth/Mark

(Brief-)Wahlbezirk 9045

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Die Wahlbezirke/Wahllokale 0001 Dornswalde, 0002 Groß Ziescht, 0004 Klasdorf, 0006 Radeland, 0008 Merzdorf, 0009 Paplitz, 0010 Petkus, 0011 Schöbendorf, 0012 Baruth I, 0013 Baruth/Mark II und 0014 Baruth/Mark III sind barrierefrei. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **bis zum 02.02.2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- c) seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- d) seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in ei-

nen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigter kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. **Datenschutz**
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck erhoben und unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und den zurzeit geltenden deutschen Rechtsvorschriften verarbeitet. Für nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten möchte ich Sie gerne auf die Datenschutzerklärung und die Informationen zur Verarbeitungstätigkeit Wahlen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark <https://www.stadt-baruth-mark.de/impresum/index.php> verweisen.

Baruth/Mark, den 07.01.2025

gez. Illk
Bürgermeister als Wahlbehörde

Hinweis: Soweit die männliche Form benutzt wird, gilt diese gleichermaßen für die weibliche und diverse Fassung.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf

hier: Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss Nr. VV 24/137 den Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Mit dem genannten Beschluss Nr. VV 24/137 erfolgte zudem eine Änderung des Verfahrenstitels einschließlich der Bezeichnung des Planbereichs von ehemals ‚Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark‘ (im Vorentwurf zu den frühzeitigen Beteiligungen) zu nunmehr ‚Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf‘.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt 58 einzelne Änderungen, welche Flächen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf betreffen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Lage aller 58 Einzeländerungen:

Art der Änderung	Nummer der Änderung / Hinweis auf Lage der Fläche
Ortsteil Baruth/Mark (mit Klein Ziescht)	
Wohnbau- und gemischte Bauflächen	2 (Mühlenberg), 4 (B96, Waldweg, Heuweg), 11a (Wiesenweg), 12 (Luckenwalder Straße), 13 (Siedlung Mühlenberg), 15 (Viehtrift), 16 (Am Backenberg), 18 (Eichenweg), 18a (Eichenweg), 19 (Am Heideweg), 21 (Klein Ziescht, südlich Friedhof)
Grünflächen u. Wald	4 (Waldweg), 10 (Schlossvorplatz), 10a (Die Teichwiesen, Zossener Straße), 10b (Horstwalder Str.), 11 (Am Mühlenberg), 11b (Wiesenweg), 15b (rückwärtig Hauptstraße, Zum Lennépark), 22b (Klein Ziescht)
Sonstige	11c – Straßenverkehrsfläche (Wiesenweg), 15a – Symbol Feuerwehr (Ernst-Thälmann-Platz), 22a – Straßenverkehrsfläche (Klein Ziescht, Bahnbrücke zur B96)
Ortsteil Horstwalde	
Grünflächen u. Wald	33b (Horstmühle)
Sonstige	33a – Symbol Feuerwehr (An der Düne)

Ortsteil Klasdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	27 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 28 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 29 (Klasdorfer Straße), 32 (Klasdorfer Straße)
Grünflächen u. Wald	32a – Symbol Spielplatz u. Sportplatz (Klasdorfer Straße), 32b – Symbol Bodendenkmal (Klasdorf, südlicher Rand)
Sonstige	32c – Symbol Feuerwehr (Klasdorfer Straße)
Ortsteil Ließen	
Grünflächen u. Wald	59 (Südl. Haus Hoher Golm), 59a (nordwestlich Haus Hoher Golm), 59b (ehemalige Kleinbahntrasse)
Ortsteil Merzdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	55 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56a (Merzdorf, Nähe Friedhof)
Ortsteil Mückendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	34a (Baruther Straße)
Grünflächen u. Wald	36a – Symbol Spielplatz (Chausseestraße)
Sonstige	36b – Symbol Feuerwehr (Paplitzer Straße)
Ortsteil Paplitz	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	40 (Luckenwalder Landstraße/Kemlitzer Straße), 44 (Kiefernweg), 45 (Nähe Dorfgemeinschaftshaus), 46 (Eichengrund), 47 (Eichengrund), 48 (Eichengrund), 48a (Straße der Jugend), 49 (Kiefernweg), 49a (Birkenhain)
Sonstige	40a – Symbol Anlage Erneuerbare Energien (Kemlitzer Straße), 40b – Symbol Feuerwehr (Straße des Friedens)
Ortsteil Petkus (mit Charlottenfelde)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	58a (ehemalige Schule Petkus, Alte Schulstraße), 58c (westlich des Ortskerns Charlottenfelde, B115)
Grünflächen u. Wald	58 (Nähe ehemalige Kleinbahntrasse Petkus-Ließen), 58b – Symbol Dauerkleingärten (Merzdorfer Straße)
Ortsteil Radeland	
Gewerbliche Bauflächen	23 (Radeländer Straße)
Grünflächen u. Wald	23b (südlich der Ortslage)
Sonstige	23a – Symbol Feuerwehr und kulturelle Einrichtung (Ortskern Radeland)
Ortsteil Schöbendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	38a (Weg zum Kombinat)

Wesentliche Zwecke und Ziele der Planung

Hauptgegenstand dieses Änderungsverfahrens ist die Erweiterung der Wohnbauflächen und Wohnbaupotenziale in der Stadt Baruth/Mark, um der Nachfrage nach Wohnraum Rechnung zu tragen. Zudem sollen im Zuge der vorliegenden FNP-Änderung geringfügige Erweiterungen an Bauflächen in Form von Abrundungen bzw. Anpassungen an den baulichen Bestand vor Ort erfolgen. Hinzu kommen Änderungen zur Sicherung von Grünflächen und die Ausweisung von zwei Aufforstungsflächen. Schließlich sollen notwendige Aktualisierungen und Korrekturen (z. Bsp. Lage der Kennzeichnungen über Zweckbestimmungen von Einrichtungen und Anlagen etc.) vorgenommen werden.

Die Begründung enthält zu allen Einzeländerungen detaillierte Angaben zu den einbezogenen Flurstücken, zur Größe der Änderungsflächen und zu den städtebaulichen Gründen.

Für die meisten der oben aufgeführten Einzeländerungen des Flächennutzungsplans ist auch eine Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark erforderlich. Der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark aus dem Jahr 2001, der zuletzt in den Jahren 2017 und 2024 aktualisiert wurde, wird daher teils räumlich fortgeschrieben. Der Entwurf dieser teils räumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans mit Kartenwerk und Erläuterungsbericht wird im vorliegenden FNP-Änderungsverfahren mitausgelegt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans selbst erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach den §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 für die oben genannten Änderungsbereiche wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 20. Januar 2025 bis einschließlich 21. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ → Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende **Hinweise** gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:

- E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
3.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Baruth/Mark deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Stadt Baruth/Mark wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark (Anmerkung: damaliger Verfahrenstitel),
- Landschaftsplan Stadt Baruth/Mark, mit Fortschreibungen:
 - im Bereich „Biogasanlage Petkus“,
 - Fortschreibung 2017,
 - Teilräumliche Fortschreibung für den Änderungsbereich bzw. Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“,
- Entwurf Teilräumliche Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark, November 2024

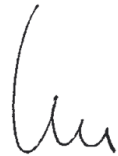
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärmimmissionen während der Bauphase, Planungsgrundsätze zum Immissionsschutz, Hinweise auf Verkehrs-, Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen aufgrund der Nähe zu Straßen, zur Bahnstrecke, zu einer Kläranlage, zu einer Siloanlage, zu Freizeit- und Sportanlagen, zu landwirtschaftlichen Flächen und Gewerbe, Lärmobergrenzen und Emissionen bzgl. Industriegebiet Bernhardsmüh, Erholungsnutzung in der Radelandsiedlung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Berücksichtigung des Artenschutzes, Feldlerche auf Ackerflächen, potenzielle Zauneidechsenvorkommen, Baumbestand, Waldumwandlung und Kompensation u.a. bzgl. Erweiterung Bernhardsmüh, Erweiterung der Änderungsfläche Nr. 44 in den Wald
Fläche und Boden	Grad der Versiegelung, Bodendenkmale, Kampfmittelverdachtsflächen, Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
Wasser, Grundwasser	Grundwasserflurabstand, Lage von Änderungsflächen ganz oder teilweise in Wasserschutzgebieten
Luft und Klima	Günstige klimatische Bedingungen durch Waldgebiete, Nutzung einer Fläche für die Windenergie

Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	Nähe zu Landschaftsschutzgebiet Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide und NSG „Glashütte“, Lage einer Änderung im Landschaftsschutzgebiet, Aktualisierung der Grenzen des LSG Freiraumverbundflächen, Nähe zu Landschaftsschutzgebiet Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide und NSG „Glashütte“, Lage einer Änderung im Landschaftsschutzgebiet, Aktualisierung der Grenzen des LSG, Berücksichtigung der Aussagen der Landschaftsplanung; Landschaftsbild Mühlenberg
Kultur- und sonstige Sachgüter	Hinweise auf Bau- und Naturdenkmale, Hinweis auf Kriegsstätten
Wirkungsfüge zwischen den Schutzgütern	Tabelle zur Einschätzung der Wirkfaktoren
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auflistung der FFH- und Vogelschutzgebiete, Nähe zu Schutzgebieten
Sonstige	Aussagen der Fachpläne und Fachgesetze, Ziele der Raumordnung, Freiraumverbund, Innenentwicklungspotenziale, Grenzen der Eigenentwicklungsoption und Wachstumsreserve, Grundfunktionaler Schwerpunkt, Vorbehaltsgebiete Siedlung, wirtschaftlicher Effekt, infrastrukturelle Erschließung der Baugebiete, Nähe zu Radaranlage Kladorf, Bedarf an Wohnbaulandausweisung, Berücksichtigung von vorhandenen Leitungen, Einbeziehung einzelner Grundstücke in das FNP-Änderungsverfahren, zur Radeland-Siedlung: Haupt- und Nebenwohnsitze, Sanierungen, bauaufsichtliche Maßnahmen, gesamte Siedlung Radeland als Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet, Waldbrandgefahr und infrastrukturelle Erschließung der Radelandsiedlung

Sonstige Hinweise:
Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 06. Januar 2025



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG

Teilräumliche Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark für die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss Nr. VV 24/137 den Entwurf der teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand November 2024) gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und Abs. 4 BbgNatSchAG beschlossen.

Ziel und Inhalt der Fortschreibung

Der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark stammt aus dem Jahr 2001 und wurde 2014, 2017 und 2024 fortgeschrieben. Anlass zur vorliegenden teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans geben Einzeländerungen des Verfahrens zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017, die gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG und § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG auch eine Änderung der Darstellungen des Landschaftsplans erfordern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Lage der Einzeländerungen des Landschaftsplans:

Art der Änderung	Nummer der FNP-Änderung, welche eine Änderung des Landschaftsplans erforderlich macht, mit Angabe zur Lage der Fläche
Ortsteil Baruth/Mark (mit Klein Ziescht)	
Siedlungs- u. Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen	2 (Mühlenberg), 4 (B96, Waldweg, Heuweg), 11a (Wiesenweg), 12 (Luckenwalder Straße), 18 (Eichenweg), 19 (Am Heideweg), 21 (Klein Ziescht, südlich Friedhof)
Grünfläche / Wald	10 (Schlossvorplatz), 10a (Die Teichwiesen, Zossener Straße), 10b (Horstwalder Straße), 11 (Am Mühlenberg)
Ortsteil Klasdorf	
Siedlungs- u. Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen	27 (Klasdorfer Bahnhofstraße), 28 (Klasdorfer Bahnhofstraße)
Ortsteil Merzdorf	
Siedlungs- u. Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen	55 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne)
Ortsteil Mückendorf	
Grünfläche (Zweckbestimmung)	36a – Symbol Spielplatz (Chausseestraße, Ortskern)
Ortsteil Paplitz	
Siedlungs- u. Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen	44 (Kiefernweg), 47 (Eichengrund), 48a (Straße der Jugend)
Ortsteil Petkus (mit Charlottenfelde)	
Siedlungs- u. Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen	58c (westlich des Ortskerns Charlottenfelde, B115)

Fläche für Aufforstung mit standortgerechten Baumarten	58 (nordwestlich des Ortskerns Petkus, in Nähe der ehemaligen Kleinbahntrasse Petkus-Lieben)
Ortsteil Schöbendorf	
Siedlungs- u. Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen	38a (Weg zum Kombinat)

Die in der vorstehenden Tabelle aufgelisteten Änderungen der Darstellungen des Landschaftsplans sind in elf Einzelkarten zuzüglich einer Legende und dem Textteil dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand November 2024), bestehend aus dem Kartenwerk und dem Textteil, wird während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 20. Januar 2025 bis einschließlich 21. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen zur teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand November 2024) sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ → Punkt ‚Bekanntmachungen‘
direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark:
www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php
Zentrales Internetportal des Landes:
<https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark (Stand November 2024) im Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es werden folgende Hinweise zur Beteiligung gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Neben dem Entwurf der teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark sind zum besseren Verständnis der Änderungen unter den oben genannten Zugangsmöglichkeiten folgende Unterlagen verfügbar:

- Landschaftsplan Stadt Baruth/Mark, mit Fortschreibungen:
 - o im Bereich „Biogasanlage Petkus“,
 - o Fortschreibung 2017,
 - o Teilräumliche Fortschreibung für den Änderungsbereich bzw. Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“

Darüber hinaus können über die oben genannten Zugangsmöglichkeiten auch die **Entwurfs-Unterlagen zum Verfahren der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf** eingesehen werden.

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Fortschreibungsverfahrens beurteilen zu können. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 06. Januar 2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft "Baruth/ Klein Ziescht"

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft "Baruth/ Klein Ziescht" lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft "Baruth/ Klein Ziescht" gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft "Baruth/ Klein Ziescht"

**am Freitag, den 31.01.2025 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2023 / 2024
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2023 / 2024
7. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2024 / 2025
8. Sonstiges

Hinweise:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 08.01.2025

gez. S. Kösters
Vorsitzender d. Jagdgenossenschaft

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 38,56 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 11.02.25, Erscheinung: 21.02.25**